

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.

## Zur sofortigen Veröffentlichung

Frankfurt am Main

23. März 2018

---

### **DWS startet erfolgreich an der Frankfurter Wertpapierbörse**

- **Erster Kurs der Aktie lag bei 32,55 Euro**
- **Börsengang verleiht Rückenwind und markiert Eintritt in eine neue Ära als führender Vermögensverwalter**

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) ist heute erfolgreich an der Frankfurter Wertpapierbörse gestartet. Am Vormittag wurden die Aktien der DWS in den Handel aufgenommen. Der erste Kurs der Aktie lag bei 32,55 Euro. Basierend auf dem ersten Kurs lag die Marktkapitalisierung der DWS bei etwa 6,5 Milliarden Euro.

Nachdem der erste Kurs festgestellt wurde, läuteten Nicolas Moreau, Chief Executive Officer der DWS, und Claire Peel, Chief Financial Officer der DWS, gemeinsam die historische Börsenglocke. Vertreter der DWS und der Deutschen Bank, Berater, Medienvertreter sowie Theo Weimer, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Börse AG, nahmen an den Feierlichkeiten auf dem Börsenparkett teil. Zusammen mit dem neuen Markenlogo, mit dem der Handelssaal dekoriert war, symbolisiert dieser Tag den Eintritt der DWS in eine neue Ära.

Nicolas Moreau sagte: „Der Börsengang ist ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der DWS, auf den wir sehr stolz sind. Wir sind sehr zufrieden mit der Nachfrage nach unseren Aktien und möchten diesen Rückenwind nun nutzen. Durch den Börsengang sind wir bestens aufgestellt, um unsere Stärken auszubauen und unser Wachstum zu beschleunigen. Dies wird unseren Kunden, unseren Aktionären und unseren Mitarbeitern viele Vorteile bieten.“

Die DWS-Aktien werden unter der International Securities Identification Number (ISIN) DE000DWS1007 und der deutschen Wertpapier-Kennnummer (WKN)

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.

DWS100 im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Privatanlegern wurden, auf Basis der bei Konsortialbanken abgegebenen Orders, rund 5,3% des Platzierungsvolumens von insgesamt 44.500.000 Aktien (einschließlich der 4.500.000 Aktien zur Deckung von Mehrzuteilungen) zugeteilt. Aufgrund der Überzeichnung des Angebots konnten bei der Zuteilung nicht sämtliche Kaufangebote von Privatanlegern in voller Höhe berücksichtigt werden.

Privatanlegern wurden für jede bei einer deutschen Konsortialbank abgegebenen Order 60 Aktien plus 25% der verbleibenden Nachfrage, maximal jedoch 1.000 Aktien je Order zugeteilt. Orders mit einer Nachfrage von weniger als 100 Aktien wurden in voller Höhe zugeteilt.

Die von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“ wurden beachtet und die Zuteilung im Rahmen des Angebots an Privatanleger erfolgte nach einheitlichen Kriterien für alle Konsortialbanken und ihre angeschlossenen Institute.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

#### **Media Relations**

Adib Sisani  
Tel.: +49 69 910 61960  
E-Mail: [adib.sisani@dws.com](mailto:adib.sisani@dws.com)

Nick Bone  
Tel.: +44 207 547 2603  
E-Mail: [nick.bone@dws.com](mailto:nick.bone@dws.com)

#### **Investor Relations**

Oliver Flade  
Tel.: +49 69 910 63072  
E-Mail: [oliver-a.flade@dws.com](mailto:oliver-a.flade@dws.com)

Jana Zubatenko  
Tel.: +49 69 910 33834  
E-Mail: [jana.zubatenko@dws.com](mailto:jana.zubatenko@dws.com)

#### **Wichtiger Hinweis**

Diese Bekanntmachung ist kein und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Das Angebot über Aktien der DWS ist abgeschlossen. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer

**DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.**

Ausnahmeregelung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung (der „Securities Act“) verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Es hat kein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika stattgefunden.

Diese Bekanntmachung stellt keinen Prospekt dar. Interessierte Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der in diesem Dokument erwähnten Aktien ausschließlich auf Grundlage der Informationen aus dem von der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot dieser Aktien erstellten Wertpapierprospekt treffen. Kopien dieses Wertpapierprospekts sind bei der Emittentin oder auf der Webseite [www.dws.com/ir](http://www.dws.com/ir) kostenfrei erhältlich.

Diese Bekanntmachung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen, Annahmen und Information des Managements der DWS. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen betreffend DWS können daher aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. DWS übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Im Zusammenhang mit der Platzierung der Aktien fungiert Credit Suisse Securities (Europe) Limited (oder mit ihr verbundene Unternehmen), für Rechnung der Konsortialbanken, als Stabilisierungsmanager und kann als Stabilisierungsmanager in Übereinstimmung mit den rechtlichen Bestimmungen (Artikel 5 Absätze 4 und 5 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 5 bis 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission) Mehrzuteilungen vornehmen und Stabilisierungsmaßnahmen ergreifen, um den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zu stützen und dadurch einem etwaigen Verkaufsdruck entgegenzuwirken. Der Stabilisierungsmanager ist nicht verpflichtet, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen. Daher müssen Stabilisierungsmaßnahmen nicht notwendigerweise ergriffen werden und können jederzeit eingestellt werden. Derartige Stabilisierungsmaßnahmen können an der Frankfurter Wertpapierbörse ab dem Zeitpunkt, an dem der Handel der Aktien der Gesellschaft am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse beginnt ergriffen werden und müssen spätestens am dreißigsten Kalendertag nach diesem Zeitpunkt (der „**Stabilisierungszeitraum**“) beendet sein. Stabilisierungsgeschäfte dienen dazu, den Marktpreis der Aktien der Gesellschaft während des Stabilisierungszeitraums zu stützen. Diese Maßnahmen könnten dazu führen, dass der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft höher ist, als er es ohne diese Maßnahmen wäre. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs auf einem Niveau ergeben, das nicht von Dauer ist.

#### MiFID II

Hinsichtlich der Aktien wurde – ausschließlich für den Zweck der Produktüberwachungsanforderungen gemäß (a) EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der geltenden Fassung („**MiFID II**“), (b) Artikel 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (c) lokalen Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen**“) und unter Ausschluss jeglicher vertraglichen, deliktsrechtlichen oder sonstigen Haftung, der ein „Konzepteur“ (im Sinne der MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen) ansonsten in diesem Zusammenhang unterliegen könnte – ein Produktfreigabeverfahren durchgeführt, das ergeben hat, dass die Aktien (i) mit einem Endkunden-Zielmarkt aus Kleinanlegern und Anlegern, die die Kriterien für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils im Sinne der MiFID II) erfüllen, vereinbar sind, und (ii) für den Vertrieb über alle gemäß der MiFID II zulässigen Vertriebskanäle geeignet sind (die „**Zielmarktbestimmung**“). Ungeachtet der Zielmarktbestimmung sollten Vertrieber Folgendes beachten: Der Kurs der Aktien kann sinken und Anleger könnten einen Teil ihres investierten Betrages verlieren oder einen Totalverlust erleiden. Die Aktien bieten keine garantierten Erträge und keinen Kapitalschutz. Eine Anlage in die Aktien ist nur für Anleger geeignet, die keine garantierten Erträge und keinen Kapitalschutz benötigen und die (alleine oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, und die über ausreichende Mittel

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.

verfügen, um eventuelle Verluste, die aus einer solchen Anlage entstehen, zu verkraften. Die Zielmarktbestimmung berührt nicht die Anforderungen etwaiger vertraglicher, gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf den Börsengang.

Zur Klarstellung: Die Zielmarktbestimmung ist weder (a) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit im Sinne der MiFID II noch (b) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, in die Aktien zu investieren, diese zu erwerben oder irgendeine sonstige Handlung in Bezug auf diese vorzunehmen.

Jeder Vertreter ist dafür verantwortlich, den Zielmarkt hinsichtlich der Aktien eigenständig zu bestimmen und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.